

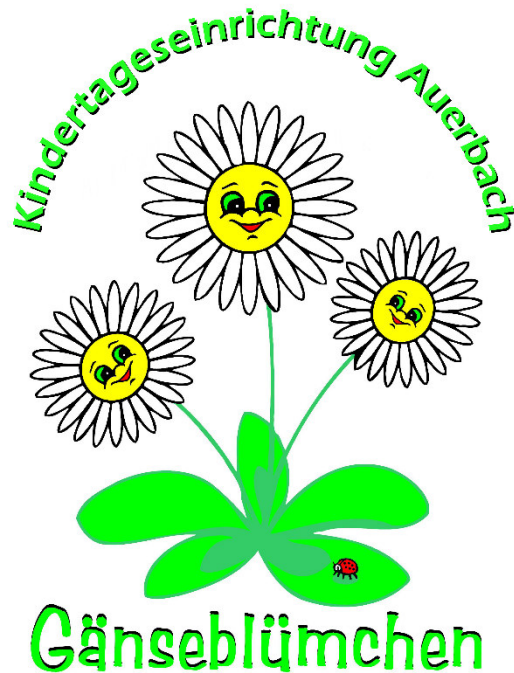
**Betreuungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Auerbach**

Kita „Gänseblümchen Auerbach“

Träger der Einrichtung:

**Gemeinde Auerbach
Hauptstraße 83
09392 Auerbach**

Leiterin der Kita: Frau Jessica Waida



**Kita „Gänseblümchen Auerbach“
Tischelweg 10
09392 Auerbach
Tel: 03721-22823**

**Außenstelle Hort
Hauptstraße 87a
09392 Auerbach
Tel: 03721-2635314**

E-Mail: kita.auerbach@t-online.de

Liebe Eltern,

im Namen des Trägers sowie der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung begrüßen wir Sie herzlich. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und erlauben uns, Sie mit einigen Grundsätzen unserer Arbeit vertraut zu machen. Darüber hinaus sind wir zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen gern bereit.

Der Auftrag der Kindertageseinrichtung

Analog des § 2 Sächs Kita Gesetzes versteht sich unsere Kita als Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Förderung der Kinder in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Kita erfüllt einen eigenständigen, ganzheitlich orientierten, alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan.

Wir wollen in der Kita den uns anvertrauten Kindern:

- vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den familiären Rahmen hinaus anbieten
- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- soziale Kompetenzen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen vermitteln
- geistige und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung von Lernprozessen vermitteln
- durch die Gestaltung von Bildungsangeboten –insbesondere im Schulvorbereitungsjahr– dem Übergang in die Schule Rechnung tragen (Grundlage ist der Kooperationsvertrag mit der GS Auerbach)
- im Hort die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und deren Freizeitinteressen mit den Erfordernissen, die sich aus dem Schulbesuch ergeben, vereinbaren

Auf Beteiligung der Kinder bei Entscheidungsprozessen wird großer Wert gelegt.

Erziehungspartnerschaft

Wir sehen Sie und uns als Erziehungspartner. Durch die behutsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Elternabende, Familienfeste und gemeinsame Aktionen begleiten wir die Kinder und Eltern ein Stück auf ihrem Lebensweg.

Durch die Wahl eines Elternbeirates arbeiten wir gemeinsam an der Umsetzung der Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.

Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Lernens und des Verhaltens von Kindern bilden eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Sie geben Einblick in Lern- und Entwicklungsprozesse und sind hilfreich, um die Qualität von Angeboten fest zu stellen und weiter zu entwickeln. Die Beobachtungen und deren Dokumentationen dienen als Basis für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Folgende Formen der Dokumentation kommen zum Einsatz:

- freie Beobachtung und Aufzeichnung
- Anwesenheitslisten
- standardisierte Beobachtungs- und Entwicklungsbögen
- Entwicklungsbiografie für jedes Kind in Form eines Portfolios
- Projektdokumentationen, Aushänge, Ausstellungen

Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtung

Die Kita „Gänseblümchen“ hat Montag bis Freitag von 6:00 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet.

Folgende Betreuungszeiten können vereinbart werden:

Kinderkrippe: bis 4,5 Std. (ohne Mittagsruhe)

bis 6 Std.

bis 7 Std.

bis 8 Std.

bis 9 Std.

Kindergarten: bis 4,5 Std. (ohne Mittagsruhe)

bis 6 Std

bis 7 Std.

bis 8 Std.

bis 9 Std.

Hort: bis 3 Std. (nur vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende)

bis 4 Std.

bis 5 Std.

bis 6 Std.

bis 7 Std.

bis 8 Std.

bis 9 Std.

Besonderheit: An unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien findet die Betreuung der Hortkinder im Haus Tischelweg 10 statt.

Die Betreuungszeiten sind als tägliche Zeit zu verstehen. Dabei gilt zu beachten, 4,5 Std. in Kindergarten und Krippe ohne Mittagsruhe und 3 Std im Hortbereich jeweils nur vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende.

Der Kostenbeitrag der Eltern

Der Kostenbeitrag der Eltern richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege). Die Satzung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht und kann auch unter www.auerbach-erzgebirge.de eingesehen werden.

Die Einstufung zur Zahlung des Elternbeitrages, entsprechend des Familienstandes und der die Einrichtungen besuchenden Kinder, erfolgt durch die Verwaltung der Gemeinde.

Die Leiterin meldet den Vertragsbeginn Ihres Kindes.

Die Eingewöhnung ist eine stundenweise Betreuung von maximal 1 Monat, welche gemeinsam mit der Kitaleitung abzustimmen ist. Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage eines 4,5 Stunden Platzes berechnet. Danach fällt der reguläre Elternbeitrag gemäß vereinbarter Betreuungszeit an. Bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit wird eine Mehrgebühr erhoben, die sich ebenfalls nach der Elternbeitragssatzung richtet.

Der Elternbeitrag ist auch in den Ferien, bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu zahlen. Der Elternbeitrag im Hortbereich ist fortlaufend zu entrichten, wenn die Kinder den Hortbesuch nach einer AG oder außerschulischen Veranstaltung wieder aufnehmen. Der Elternbeitrag errechnet sich aus den Betriebskosten der Kita, abzüglich der staatlichen und sonstigen Zuschüsse.

Kinder, welche vom 01.-15. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten ab diesem Monat als Kindergartenkind, der Beitrag für Kindergarten wird somit erhoben. Kinder, welche ab dem 16. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten erst ab dem Folgemonat als Kindergartenkind, somit ist für diesen Monat noch der Krippenbeitrag zu zahlen.

Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Auerbach ist jeweils am 5. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

Abweichend hiervon ist der Elternbeitrag bis zum 31.12. zum 15. eines jeden Monats fällig. Sie erteilen hierfür der Gemeindekasse bitte beiliegendes SEPA - Lastschriftmandat.

Sollte ausnahmsweise eine andere Zahlungsform notwendig sein, wenden sie sich bitte direkt an die Gemeindekasse.

Schließzeit

Der Träger kann aus betrieblichen Gründen eine vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten der Kita vornehmen.

Wenn kein Bedarf besteht, bleibt die Kita an Brückentagen (Tage vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen) und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Der Bedarf ist mindestens 2 Wochen vor Eintritt eines Schließtages durch die Leiterin zu ermitteln und dem Träger zur Entscheidung vorzulegen.

Änderungsmeldungen

Änderungen im Betreuungsvertrag (Familienverhältnisse, Umzug, Änderungen in der Betreuungszeit) müssen bei der Leiterin der Einrichtung bis spätestens 15. des laufenden Monats für den Folgemonat gemeldet werden.

Kündigung des Vertrages

Die Kündigung muss spätestens einen Monat im Voraus schriftlich bei der Leiterin der Einrichtung erfolgen. Sie ist nur zum Monatsende möglich.

Die Einschränkung des Betreuungsvertrags ist auch von Seiten des Trägers möglich, z. B. bei: Nichtbezahlen der monatlichen Forderungen (Elternbeitrag); gravierenden unterschiedlichen Auffassungen zwischen Elternhaus und Betreuungspersonal bei der Umsetzung der Kindergartenkonzeption.

Der Versicherungsschutz des Kindes

In der Kindertageseinrichtung sind alle Kinder unfallversichert.

Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die Kinder im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung erleiden.

Etwaige Unfälle müssen deshalb sofort angezeigt werden.

Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt, wenn das Kind dem pädagogischen Personal übergeben wurde und endet, wenn das Kind sich von der Erzieherin verabschiedet hat. Für die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Tagesstätte sind die Eltern zuständig. Der Versicherungsschutz Ihres Kindes bleibt von der jeweiligen Aufsichtspflicht unberührt.

Wenn Ihr Kind alleine in die Einrichtung kommt oder diese allein verlassen soll oder auch durch Dritte (Oma, Opa, Geschwister...) abgeholt wird, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich auf dem beigelegten Betreuungsvertrag mit. Für abholberechtigte Personen unter 14 Jahren bedarf es grundsätzlich einer gesonderten Erlaubnis, suchen Sie diesbezüglich das Gespräch mit der Leiterin.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Ausflügen, Festen u.a.) wird bei gleichzeitiger Anwesenheit von Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter (z.B. Großeltern) die Aufsichtspflicht nicht vom Kitapersonal übernommen, sondern verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Geschwister und Freunde der Kinder sind grundsätzlich nicht versichert und können bei Festen, Feiern und Ausflügen nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal teilnehmen.

Gesundheitsvorsorge /Umgang mit Krankheiten

Die Eltern haben vor Aufnahme in die Kita (Kinderkrippe/Kindergarten) nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. (Vordrucke zur ärztl. Bescheinigung sind in der Kita erhältlich) Die vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung sollte nicht älter als 14 Tage sein.

Im Aufnahmegespräch haben die Eltern nicht erkennbare gesundheitliche Besonderheiten mitzuteilen. (Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden u.a.)

Bei Auftreten von Durchfall oder Erbrechen ist das Kind vom Besuch der Einrichtung für 48 Std. nach Auftreten der letzten Symptome ausgeschlossen.

Nach den geltenden Bestimmungen darf ein Kind nach einer meldepflichtigen Krankheit erst nach Vorlage eines ärztl. Attests die Kita wieder besuchen.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen mit eindeutiger ärztl. Verordnung verabreicht. Entsprechende Vordrucke zur Medikamentengabe erhalten Sie bei der Leiterin.

Bitte achten Sie auf einen entsprechenden Impfstatus Ihres Kindes. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Folgeschäden wegen fehlender Impfung, die Kita keinerlei Haftung übernimmt. Eine Impfberatung ist nachzuweisen.

Die Eltern bestätigen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern laut Gesetz vorhanden ist.

Bei Verdacht auf Fieber wird nicht rektal gemessen. Ab 38,0 ° unter dem Arm gemessen, muss das Kind aus der Kita abgeholt werden.

Zecken werden vom Personal nicht entfernt. Die Eltern werden umgehend informiert und müssen selbst für eine entsprechende Behandlung sorgen.

Kleidung des Kindes

Wir gehen oft zum Spielen nach draußen. Kleidung und Schuhwerk der Kinder sollten deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein.

Sportbekleidung ist bitte im Sportbeutel aufzubewahren. Alle Kleidungsstücke und entsprechende Beutel sind mit Namen zu versehen.

Die Schlafbekleidung wird ebenfalls in einem Stoffbeutel aufbewahrt. In der Kita tragen die Kinder Hausschuhe.

Haftung des Trägers

Eine Haftung für Verlust oder Beschädigungen persönlicher wertvoller Gegenstände der Kinder wird nicht übernommen.

Das Tragen von Schmuck ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erwünscht und erfolgt auf eigene Gefahr.

Film- und Fotoerlaubnis

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sind Film- und Fotoaufnahmen gestattet und dürfen veröffentlicht werden (z. B. Freie Presse, Mitteilungsblatt Auerbach, Aushänge, Portfolio). Sollte dies nicht gewünscht sein, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Verpflegung

Alle Kinder nehmen an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Vertragspartner für das Essen sind die Eltern und der Essenanbieter selbst. Die Zahlungsmodalitäten regelt die Firma selbst.

Abmeldungen bezüglich der Verpflegung am Mittagessen sind von den Eltern selbst beim externen Anbieter zu tätigen.

Duschen

In den Sommermonaten duschen wir mit den Kindern im Garten. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mit duschen dürfen, dann sagen Sie der Erzieherin bitte Bescheid.

Sonstiges

Zum Tag der Aufnahme Ihres Kindes in den Einrichtungen ist folgendes mitzubringen:

- bis zum 15. des Vormonates der Aufnahme:

die vollständig ausgefüllte Anlage zum Betreuungsvertrag (unterschrieben von den Sorgeberechtigten)

das SEPA - Lastschriftmandat für den Elternbeitrag

ihr schriftliches Einverständnis zur zahnärztlichen Untersuchung

- am 1. Tag der Eingewöhnung:

die persönlichen Dinge Ihres Kindes (Schlaf- und Turnbekleidung, Hausschuhe, Ersatzwäsche, Hygieneartikel im Krippenbereich)

Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Grundsätzen, zur Konzeption der Kindertageseinrichtung sowie der Hausordnung, indem Sie uns die beiliegende Anlage zum Betreuungsvertrag, von den Sorgeberechtigten des Kindes unterschrieben, zurückgeben.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr(e) Kind(er) in unserer Kita „Gänseblümchen“ begrüßen zu dürfen.

Als Ihre Erziehungspartner hoffen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geprägt ist von gegenseitiger Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz.

Ihr Team der Kita „Gänseblümchen“

Anlage zum Elternbrief / Betreuungsvertrag

Auerbach, _____

Wir/ich haben / habe den Betreuungsvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen. Den darin festgelegten Grundsätzen sowie der Konzeption und der Hausordnung stimmen / stimme wir / ich zu und bitten / bitte, unser / mein Kind

Name: _____ Vorname: _____

geb. am _____ in _____

ab dem _____ in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

Ich wähle für mein Kind die tägliche Betreuungszeit von:

Kinderkrippe / Kindergarten

Eingewöhnung 1. Monat 4,5 Std. gewünscht

bis zu 4,5 Stunden (ohne Mittagsruhe)

bis zu 6 Stunden

bis zu 7 Stunden

bis zu 8 Stunden

bis zu 9 Stunden

Hort

bis zu 3 Stunden (nur vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende)

bis zu 4 Stunden

bis zu 5 Stunden

bis zu 6 Stunden

bis zu 7 Stunden

bis zu 8 Stunden

bis zu 9 Stunden

Anschrift:

Straße: _____ Ort: _____

telefonisch erreichbar:

Mutter dienstl. _____ privat _____

Vater dienstl. _____ privat _____

Notfallnummern: _____

Besonderheiten:

Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Status:

allein erziehend

Familie / Lebensgemeinschaft

Das Kind besucht die Kindereinrichtung als 1. 2. 3. 4. Kind.

Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen:

Name/Vorname, Geburtsdatum, Anschrift Kita/KTP:

.....
.....
.....

Bisherige Betreuung

das Kind wurde bisher **nicht** betreut.

das Kind wurde zuletzt betreut:

Name/Anschrift der Einrichtung/Kindertagespflegeperson

.....
.....

Angaben zur Prüfung der Absenkbeträge

Inhaber des Sorgerechts:

Bitte gut leserlich!

Stempel und Unterschrift
der Einrichtung

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r